

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Euskirchen
Stand 04.05.2020

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort	Bemerkungen	Festnahme (F), Urteil (U), Haftzeit (H), Gerichts- und Haftorte (O)
Habeth	Karl	09.03.1898	Stotzheim	Euskirchen 1936-1940 Erfststraße 72 nach 1945 Neustraße 5	Zeitweise Psychiatrische Abteilung Süchteln + 02.07.1960	12.04.1944 bis 12.10.1944 (H), Gefängnis Bonn (O), 12.10.1944 bis Mai 1945 KZ Buchenwald (O)
Klee	Wilhelm	22.12.1901	Euskirchen	Euskirchen 1935-1935 Erfststraße 72		
Kihm	Johann Hubert	19.12.1890	Adendorf	Euskirchen Bendenstraße 39	+ 10.03.1968 in Euskirchen	18.06.1938 (F), Köln (U), 18.06.1938 bis 26.09.1938 (H) und 14.09.1938 bis 14.01.1939 (H), Klingelpütz (O)
Rückert	Arthur	15.12.1893	Nieschwitz	Euskirchen Bendenstraße 39	Zeitweise in geschlossenen Anstalten, von der HPfIA Düren über Waldheim in die Tötungsanstalt Brandenburg, dort im Zuge der Aktion T 4 am 16.04.1940 ermordet	25.09.1936 durch Sondergericht des Oberlandesgerichtsbezirks Köln Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt angeordnet, Einweisung in die HPfIA Düren, Anfang 1938 entlassen, erneute Betätigung für die Zeugen Jehovas 1938, Gefängnis Köln, erneute Einweisung in die HPfIA Düren, 01.03.1940 Verlegung in die sächsische HPA Waldheim, von dort in die Tötungsanstalt Brandenburg

Quelle: Gabriele Runger, Die Opfer der Rassenhygiene – Zwangssterilisierung, Euthanasie und Rassenwahn, in: Nationalsozialismus im Kreis Euskirchen, Bd. 2, Geschichte im Kreis Euskirchen, Jg. 21, 2007, S. 736- 740

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Euskirchen¹

In Euskirchen ist die Vorgehensweise der Nationalsozialisten gegen eine kleine Gruppe der Bibelforscher dank Archivmaterial bekannt.

In der Bendenstraße 39 trafen die Zeugen Jehovas sich nach dem Betätigungsverbot vom 24. Juni 1933 einmal wöchentlich geheim, um zu beten, zu reden und Schriftmaterial auszutauschen. Das Haus diente als Geschäftsstelle, Bet- und Versammlungszentrum, zugleich war es Wohnort des Gruppendieners Arthur Rückert und seiner Familie sowie des Johann Hubert (Jean) Kihm.



Arthur Rückert, Foto aus der Patientenakte, Bundesarchiv Berlin, Bestand Kanzlei des Führers, Hauptamt II b (R 179)

Arthur Rückert, geboren am 15. Dezember 1893 in Nieschwitz, Schlesien, hatte nach dem Besuch der Volksschule eine kaufmännische Lehre in Berlin absolviert und arbeitete nach dem Ersten Weltkrieg als angestellter Buchhalter und selbständiger Buchrevisor. Im Juni 1928 war er nach Euskirchen gezogen und lebte in der Hochstraße 49. Ein Jahr später heiratete er Ottilie Nitsche, geboren am 27. Januar 1895 in Lotzdorf. Das Ehepaar bekam zwei Kinder: Eine Tochter wurde 1931, ein Sohn 1933 geboren. Seit März 1932 lebte die Familie in der Bendenstraße. Zu den Zeugen Jehovas bekannte er sich seit dem Jahr 1931.

Wenige Tage nach dem Verbot der Zeugen Jehovas, am 3. Juli 1933, ordnete man Hausdurchsuchungen bei Arthur Rückert und Jean Kihm an. Bei Rückert wurden 10 Kartons mit Büchern und zwei mit losem Werbematerial polizeilich sichergestellt.² Bei einer zweiten Hausdurchsuchung am 23. Juli beschlagnahmte die Polizei erneut Werbematerial der Zeugen Jehovas, die Rückert in einer Nähmaschine versteckt hatte. Das gleiche Ergebnis brachte eine weitere Hausdurchsuchung am 3. April 1934. Das Material galt als Beweis, dass sich Rückert und Kihm trotz Verbots weiter als Zeugen Jehovas betätigten. Eine Anzeige wurde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Arthur Rückert scheint zunächst beruflich diskriminiert worden zu sein. Eine Anstellung als Buchhalter ist nicht mehr nachzuweisen, stattdessen meldete er am 12. Juli 1934 ein Wandergewerbe als Handelsvertreter an, was ihn noch verdächtiger machte. Der Polizeihauptwachtmeister schrieb in seinem Bericht über die Hausdurchsuchung: „Rückert geht zur Zeit mit Seifenpulver und Aufwischer über Land. Bei der Ausübung dieses Gewerbes wird er bestimmt seine Glaubensbotschaft verkünden. Einen Beweis, dass Rückert von seinem Vorhaben nicht ablässt ist der,

dass er versuchte den Unterzeichneten bei der Ausführung der Durchsuchung noch seine Glaubenslehre zu unterbreiten.“³

Eine erste Verhaftung erfolgte am 4. August 1935 nach einer Betätigung in Gemünd, als er Broschüren der Internationalen Bibelvereinigung dort von Haus zu Haus verteilt hatte. Vom 15. Januar bis zum 27. Februar 1936 befand sich Arthur Rückert zur „psychiatrischen Beobachtung“ im Klingelpütz in Köln. Ein Gutachten des Gefängnisarztes, Medizinalrat Dr. Franz Kapp, der sich als fanatischer Rassehygieniker wissenschaftlich und in der Praxis einen Namen gemacht hatte, erklärte Rückert als krankhaft besessenen religiösen Fanatiker, der für seine Handlungen als „unzurechnungsfähig“ gelten müsse. Somit konnte er nicht strafrechtlich verfolgt werden, das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt und die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt mit Urteil vom 25. September 1936 angeordnet, damit er keine „Propaganda im Sinne der ‚Zeugen Jehovas‘ betreiben könne. Am 14. Oktober wurde er aus der Untersuchungshaft im Klingelpütz in die Heil- und Pflegeanstalt Düren eingewiesen.⁴ Während dieser Zeit in der Pflegeanstalt verhielt sich Rückert kaum auffällig, im Pflegebericht wird er in der Regel als „ruhig“ beschrieben. Da jedoch mehrfach berichtet wird, dass er andere Patienten von seinem Glauben überzeugen will, und von Psychiatern über seine religiöse Überzeugung befragt wird, die dabei genauestens sein Verhalten und seine Stimmung dokumentieren, ist davon auszugehen, dass er des Öfteren „ruhiggestellt“ wurde. Rückert wurde zunehmend vorsichtiger bei seinen Äußerungen, damit er eine Chance auf Entlassung bewahren konnte. Mit der Diagnose „krankhaft gesteigerter Fanatismus bei einem Bibelforscher (schizoider Fanatiker)“ wurde er am 1. Januar 1938 aus der Heil- und Pflegeanstalt Düren als „gebessert“ entlassen.⁵

Wegen einer erneuten Betätigung für die Zeugen Jehovas wurde er zusammen mit Jean Kihm am 18. Juni 1938 wieder dem Gefängnis Klingelpütz zur Untersuchungshaft überwiesen, die erneute Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalt Düren erfolgte am 21. Juli 1938.

Bei seiner Aufnahme berichtete er, dass er trotz großer Schwierigkeiten, da er wegen der Verweigerung des Hitler-Grußes klar als Regimegegner zu erkennen sei, eine Anstellung als Aushilfsbuchhalter gefunden habe. Bei der Verhaftung sei man gegen die gesamte Gruppe der Zeugen Jehovas in Euskirchen vorgegangen, doch konkrete Beweise gegen ihn lägen nicht vor. Er würde abwarten, wie die Gerichtsverhandlungen gegen die anderen Glaubensgenossen verlaufen würden und keine Antworten geben. Sein Verhalten wurde wieder als ruhig und äußerst zurückhaltend eingestuft, immer auf eine Entlassung hoffend, obwohl er gelegentlich bei anderen Patienten für seinen Glauben warb.

Am 27. Januar 1939 unterrichtete man Arthur Rückert vom Tod seiner Frau Ottilie, die sechs Tage zuvor in Kuchenheim an Tuberkulose verstorben war. Um einem Wutausbruch vorzubeugen und ihn intensiver beobachten zu können, verlegte man ihn gleich auf eine geschlossene Station. Erst nach drei Wochen konnte er sich schriftlich nach den Umständen des Todes seiner Frau erkundigen. Im März erhielt Rückert Besuch von einem Wohlfahrtspfleger, der Rentenansprüche mit ihm klären wollte. Doch Rückert verweigerte jede Auskunft und machte ihm den Vorwurf, man habe seine Frau verhungern lassen und nicht einmal den gesetzlichen Unterstützungssatz ausgezahlt, „nur weil er den einzig wahren Glauben an Jehova besäße“⁶. In den nächsten Monaten war Arthur Rückert krank und galt erst wieder Anfang Mai als genesen. Die Patientenakte beschreibt Kopfschmerzen und Erkältung, ob dies glaubhaft ist, sei dahingestellt. Bis Dezember 1939 beschreibt diese Akte zunehmende Verweigerung Ärzten und Pflegern gegenüber und eine verstärkte Flucht in die Religion. Immer wieder „musste er zu Bett gelegt werden“.

Briefe, die er Verwandten schicken möchte, wurden konfisziert, da er darin seine Kinder aufgefordert habe, „aus dem Religionsunterricht in der Schule wegzubleiben“⁷.

Am 1. März 1940 wurden auf Anordnung des Reichsinnenministeriums alle Patienten aus der Dürener Heil- und Pflegeanstalt in die Heilanstalt Waldheim/Sachsen verlegt.⁸ Am 16. April 1940 erfolgte mit einem Sammeltransport die weitere Verlegung in die ‚Landesheilanstalt‘ Brandenburg, wo Arthur Rückert am gleichen Tag im Rahmen der Euthanasieaktion T 4 ermordet wurde.

Jean oder Johann Hubert Kihm⁹, der mit seiner Ehefrau ebenfalls in der Bendenstraße 39 wohnte, wurde zweimal inhaftiert. Bei der zweiten Verhaftung am 18. Juni 1938 wurde er vom Sondergericht Köln wegen Hochverrats zu 10 Monaten Gefängnis mit drei Jahren Bewährungsfrist verurteilt. Seine Haft verbrachte er im Klingelpütz in Köln, aus dem er am 14. Januar 1939 entlassen wurde. Der Westdeutsche Beobachter dokumentierte seine Verhandlung in einem großen Artikel. Kihm bezeichnete diesen Artikel nach seiner Freilassung als ein großartiges Zeugnis für Jehova und seine Theokratie. Er berichtete weiter im Anerkennungsverfahren als religiös Verfolgter, dass die Gestapobeamten in Köln ihm erklärten, die Zeugen Jehovas und ihre Gefährten seien ihre schlimmsten Feinde.¹⁰

Zum Kreis der Euskirchener Bibelforscher zählte schon lange vor 1933 **Wilhelm Klee**¹¹, der einmal wöchentlich an den Bibelstunden und Gesprächskreisen in der Bendenstraße 39 teilnahm. Er trat als wichtiger Zeuge im Verfahren des Kreissonderhilfsausschusses zur Anerkennung des Zeugen Jehovas Karl Habeth als politisch und religiös Verfolgter auf.¹² Nur dank der Verschwiegenheit von Karl Habeth sei er, Wilhelm Klee, nicht verhaftet worden.

Karl Habeth¹³ wurde 1. Juli 1938 bis 20.04.1939 ins KZ Buchenwald eingeliefert.¹⁴ Weiterhin vom 12. April bis zum 12. Oktober 1944 im Gefängnis Bonn inhaftiert, dann bis zum Kriegsende als Häftling mit dem „lila Winkel“ dem Konzentrationslager Buchenwald überstellt.

Karl Habeth war am 12. April 1944 zu einer Grenzschutzübung eingezogen worden und wurde zusammen mit anderen in einem Lastwagen in die Grenzregion von Hellenthal transportiert. Unterwegs warf Habeth Waffen und Munition aus dem Laster, da seine Religion den Umgang mit diesen ja verbot. Er wurde sofort vernommen und wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ inhaftiert.

Sein Antrag auf Anerkennung als religiös Verfolgter war anfänglich ein zähes Ringen mit den zuständigen Stellen der Stadt Euskirchen. Er und Arthur Rückert waren in der Kartei der Erbkranken erfasst und waren darin als „krankhafte Psychopathen“ diagnostiziert worden.¹⁵ Die Fürsorgestelle für politische Opfer des Nationalsozialismus in Köln hatte Habeth am 4. August 1945 als religiös Verfolgten anerkannt, doch die Stadtverwaltung Euskirchen weigerte sich zunächst die Sondervergünstigen auszuzahlen und berief sich darauf, dass er 1938 „als Asozialer und Arbeitsscheuer“, jedoch nicht als politischer Häftling eingeliefert worden sei. Man beharrte bis zum schriftlichen Nachweis der Kölner Fürsorgestelle, dass er „hier als Trinker bekannt [sei] und an einer Paralyse leidet“. Erst die Anhörungen beim Kreissonderhilfsausschuss 1949 brachten eine Klärung und die lang umkämpfte Anerkennung als Verfolgter aus religiösen Gründen. Wilhelm Klee gab ihm ein

Leumundszeugnis und beschrieb Habeth als einen „fleißigen, strebenden“¹⁶ Menschen, der kein Trinker sei.

¹ Zur Verfolgung der Zeugen Jehovas vgl. Rünger, Gabriele: Opfer der Rassenhygien, in: Nationalsozialismus im Kreis Euskirchen, Bd. 2, Jg. 21, Weilerswist 2007, S. 732-740.

² KrA EU I 570 und StA EU IV, 601.

³ KrA EU I 570.

⁴ BArch, „Euthansie“-Patientenakte im Bestand Kanzlei des Führers, Hauptamt II b (R 179)

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda.

⁸ „Bewahrungshaus in Düren“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL:

<https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-104580-20141002-2> (Abgerufen: 27. April 2020)

⁹ Johann Hibert Kihm (* 19. Dezember 1890 in Adendorf, † 10. März 1968 in Euskirchen)

¹⁰ KrA EU II 1074.

¹¹ Wilhelm Klee (*22.12.1901 in Euskirchen, † 9. Mai 1986 in Euskirchen)

¹² KrA EU II 1074.

¹³ Karl Habeth (* 9. März 1898 in Stotzheim, †2. Juli 1960 in Euskirchen)

¹⁴ StA EU, IV 1585.

¹⁵ KrA EU I 1529.1.

¹⁶ StA EU IV 1585.